

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Dirk Brandes, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3998 –**

Austausch von Schwellen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Zugunglück bei Garmisch-Partenkirchen vom 3. Juni 2022 hat die Deutsche Bahn (DB) Netz AG damit begonnen, im gesamten dem Bund gehörenden Schienennetz die Betonschwellen desjenigen Herstellers überprüfen zu lassen, dessen Schwellen auch auf der Strecke bei Garmisch-Partenkirchen verbaut worden waren (<https://www.n-tv.de/panorama/Bahn-sperrt-40-Strecken-wegen-Betonschwellen-article23565318.html>). Die Überprüfung und der eventuelle Austausch der Schwellen erfordert zahlreiche Streckensperrungen (<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/betonschwellen-bahn-austausch-strecken-gesperrt-100.html>).

1. Welche Strecken im Schienennetz der DB Netz AG sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell aufgrund der Überprüfung der in der Einleitung genannten Betonschwellen oder im Vorgriff auf selbige gesperrt (bitte nach Bundesländern gruppieren)?
3. Für welche Strecken steht nach Kenntnis der Bundesregierung eine Überprüfung noch aus (bitte nach Bundesländern gruppieren)?
4. Bis wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung die genannte Überprüfung der Schwellen abgeschlossen sein?

Die Fragen 1, 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) hat sie das umfangreiche Inspektionsprogramm von Betonschwellen im Schienennetz Ende August abgeschlossen. Die nachfolgende Tabelle enthält die Streckenabschnitte mit bestehenden Sperrungen aufgrund der Inspektionen zum 20. Oktober 2022.

Bundesland	Streckenummer	begrenzende Betriebsstellen
Niedersachsen	1740	Bf Nienburg Gl 10
Niedersachsen	1745	Bf Verden Gl 4
Bayern	5362	Kempten Hbf Gl 5
Bayern	5451	Grafenaschau – Unterammergau
Bayern	5504	Eschenlohe Gl 2
Bayern	5702	Rosenheim Gl 1905
Berlin	6152	Bln Ostbahnhof Gl 205
Berlin	6152	Bln Ostbahnhof Gl 225
Berlin	6153	Bln Ostbahnhof Gl 204
Sachsen-Anhalt	6344	Wegeleben WV Weiche 13/14
Sachsen-Anhalt	6406	Magdeburg Gl 10
Sachsen	6363	Leipzig Hbf Gl 5120

Quelle DB Netz AG

2. Für welche Strecken ist nach Kenntnis der Bundesregierung diese Überprüfung bereits abgeschlossen (bitte nach Bundesländern gruppieren)?

Nach Auskunft der DB AG sind die betroffenen Schwellen in weiten Teilen des gesamten deutschen Streckennetzes verbaut und wurden überall dort inspiziert. Betroffen waren schwerpunktmäßig die Länder Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der bereits überprüften Schwellen, die ausgetauscht werden müssen bzw. bereits ausgetauscht wurden?

Nach Auskunft der DB AG müssen rund 137 000 Schwellen vorsorglich getauscht werden.

6. Aufgrund welcher Kriterien werden die auszutauschenden Schwellen nach Kenntnis der Bundesregierung identifiziert?

Nach Auskunft der DB AG werden die auszutauschenden Schwellen nach den Kriterien des oberbautechnischen Regelwerks der DB Netz AG identifiziert, wobei für die sogenannten MS-Schwellen der Jahrgänge 2004 bis 2010 vorsorglich konkretisierte Beurteilungsmaßstäbe festgelegt wurden.

7. Woher bezieht die DB Netz AG nach Kenntnis der Bundesregierung die neu verbauten Schwellen?

Nach Auskunft der DB AG beschafft sie beim Austausch Schwellen von verschiedenen Herstellern. Für alle Hersteller von Betonschwellen gelten strenge technische Lieferbedingungen der DB AG.

8. Welche direkten Kosten sind der DB AG bzw. ihren Tochterunternehmen bisher nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Überprüfung und den Austausch der Schwellen entstanden (Arbeitskosten, Material etc.)?

Nach Auskunft der DB AG ist eine Bezifferung noch nicht möglich.

9. Welche indirekten Kosten sind den Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB AG bzw. deren Tochterunternehmen bisher nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Überprüfung und den Austausch der Schwellen in ihrer Rolle als Eisenbahninfrastrukturbetreiber entstanden (z. B. entgangene Trassenentgelte und Stationsentgelte)?

Eine Bezifferung des bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen entstandenen Schadens durch den Entfall von Trassenentgelten ist nach Auskunft der DB AG noch nicht möglich.

10. Welche Schäden sind den von Sperrungen betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen bisher nach Kenntnis der Bundesregierung entstanden (Mehrkosten durch Zugumleitungen, entgangene Fahrgeldeinnahmen durch Zugausfälle usw.)?

Nach Auskunft der DB AG ist eine Bezifferung noch nicht möglich.

11. Sollen nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber den Lieferanten der Betonschwellen Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, und wenn ja, in welcher Höhe soll dies nach Kenntnis der Bundesregierung geschehen?

Nach Auskunft der DB AG werden mögliche Regressansprüche gegenüber dem Schwellenhersteller auf Basis der abschließenden Gutachten juristisch geprüft.

